

Zitierhinweis

Lüddecke, Dirk: Rezension über: Johanna Falk, Freiheit als politisches Ziel. Grundmodelle liberalen Denkens bei Kant, Hayek und Böckenförde, Frankfurt am Main: Campus, 2012, in: Neue Politische Literatur, 59 (2014), 3, S. 513-516, DOI: 10.15463/rec.1189740876, heruntergeladen über Website

neue politische literatur

Berichte aus Geschichts- und Politikwissenschaft

copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Erzählmuster und Topoi strategisch eingesetzt werden, wie Matthias Lemke für die Verhängung des Ausnahmezustands, Benedikt Neuroth für Datenschutzdebatten und Andreas Kruck und Alexander Spencer für das öffentliche Urteil über private Sicherheitsdienstleister nachweisen.

Auch die politische Ideengeschichte kann von narratologischen Herangehensweisen profitieren. Eva Odzuck etwa untersucht Thomas Hobbes' Vertragstheorie, die neben geradezu mathematischer Argumentation auch zentrale narrative und sogar theatralische Elemente enthält. Odzuck weist auf die Fiktionalität der Autorisierungstheorie hin, die die erschaffene Person (den Souverän) von der Intention der Erschaffer (der Untertanen) abhängig macht, wodurch die Autorisierung nicht, wie üblicherweise angenommen, unbedingt und absolut, sondern im Gegenteil bedingt und aufkündbar verstanden werden muss. Das rückt Hobbes näher an den Liberalismus als bisher gedacht. Peter Kainz untersucht Ayn Rands Roman „Atlas Shrugged“, der ausdrücklich als antitotalitärer, individuelle Freiheit preisender Text konzipiert wurde. Dabei arbeitet er die totalitären Elemente dieser in den USA sehr wirkungsvollen ‚liberalen‘ Narration heraus, die auf ein grundlegendes Problem des Liberalismus (oder zumindest seiner randistischen Variante) verweisen: Will er sozialistische Bestrebungen verhindern (etwa weil diese das Individuum unterdrücken), so muss er zu Mitteln greifen, die selbst unterdrückerisch werden. Narrative Darstellungsweise und Methodik sowie Narrative als Thema finden sich schließlich so prominent bei Hannah Arendt, dass ihr gleich drei Beiträge gewidmet sind, die den Eindruck erwecken, man könne diese Philosophin gar nicht richtig verstehen (oder von anderen Denkern wie Jürgen Habermas oder Richard Rorty unterscheiden), wenn man das Erzählen außer Acht lässt.

„Narrative Formen der Politik“ ist weder ein Lehrbuch noch eine auf Vollständigkeit ausgerichtete Übersichtsstudie. Es ist aber auch nicht das lose Sammelsurium, das man sonst von Tagungsbänden kennt. Dieser Sammelband bietet sowohl theoretische Reflexionen als auch empirische Beispiele für die Relevanz narratologischer Herangehensweisen und Themen bei der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Politik. Da eine Synthese fehlt (und auch das Vorwort sehr kurz geraten ist), überlässt er es dem Leser beziehungsweise der Leserin, sich ein Gesamtbild zu konstruieren – etwa so, wie Science Fiction von den Lesern verlangt, in der Vorstellung ganze Welten zu erschaffen, in denen die Geschichte dann spielen

kann. Das ergibt einen wirkungsvollen Filter: Wer den narrativen Modus beherrscht, wird den Sammelband mit großem Gewinn lesen. Aber andere mögen ihn und das ganze Thema irritierend finden. Daher ist es ein empfehlenswertes Buch.

München

Peter Seyferth

Der Liberalismus und die Vielfalt der Freiheit

Falk, Johanna: Freiheit als politisches Ziel. Grundmodelle liberalen Denkens bei Kant, Hayek und Böckenförde, 251 S., Campus, Frankfurt a. M./New York 2012.

Zu den großen Bannerwörtern politischer Bewegungen gehört auch dieses, und dieses vielleicht vor allem: Freiheit, *la liberté*, *liberty*. Da Freiheit unstrittig ein „Schlüsselbegriff des gegenwärtigen politischen Denkens“ (S. 10) ist, verdient das Buch Johanna Falks große Aufmerksamkeit, das aus ihrer an der Universität Passau eingereichten Dissertation hervorgegangen ist. Die Autorin diskutiert darin drei liberale Grundmodelle der Freiheit. Das politische Denken Kants repräsentiert ein rechtsstaatliches Modell, Friedrich August von Hayek wird als Vertreter eines wirtschaftlich-liberalen Freiheitsbegriffs dargestellt, während der Freiburger Staatsrechtler und ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde einen sozialliberalen Freiheitsbegriff vertritt. Jedem der drei Autoren ist ein Kapitel der Arbeit gewidmet, ehe Falk im Schlusskapitel ein vergleichendes Fazit zieht und parteipolitische Zuordnungen im weiten semantischen Feld liberaler Freiheit vornimmt.

Die konzeptionellen Unterschiede zeigen sich beim Freiheitsbegriff etwa in den Varianten, in denen die behandelten Theorien negative und positive Freiheit zueinander in Beziehung setzen beziehungsweise voneinander abgrenzen. Bei Kant erfülle sich die negative Freiheit erst in der positiven Freiheit moralischer wie politischer Selbstbestimmung; negative Freiheit stelle daher nur „die Basis für die eigentliche, positive Freiheit dar“ (S. 66). Für von Hayek hingegen bildeten die beiden Freiheitskonzepte einen polaren ideologischen Gegensatz, welcher liberale Gesellschaften von sozialistischen, rationalistischen oder totalitären Herrschaftsformen trenne. Böckenförde hingegen strebe eine Vermittlung von negativer und positiver Freiheit an.

Das politische Denken Kants repräsentiert für Falk das liberale Paradigma des rechtsstaatlichen Freiheitsbegriffs. Die Darstellung setzt aber systematisch tiefer an, nämlich bei der kantischen Moralphilosophie und der Bedeutung der inneren Freiheit als Form moralischer Autonomie. Die Rekonstruktion der kantischen Ethik sowie der Politik als ausübender Rechtslehre und ihre jeweilige Verankerung im kantischen Vernunftkonzept gelingen auf knappem Raum auf eine gut nachvollziehbare Weise. Hinsichtlich des vertrackten Verhältnisses von Recht und Ethik kann Falk bei Kant keine konsistente Position entdecken. Zwar wird mehrfach die „strenge inhaltliche Trennung von Ethik und Staatsrecht“ (S. 57) hervorgehoben, dennoch soll – das zeigt schon der Aufbau der Arbeit – ein Begründungszusammenhang zwischen der moralischen inneren Freiheit als Autonomie und der äußeren rechtlich-politischen Freiheit hergestellt werden. Kants ethische Forderungen seien ohne eine ihr gemäße Politik nicht durchsetzbar (S. 55); das Menschenrecht wiederum soll seine Begründung in der Ethik finden (S. 62). Innerhalb der Kantauslegung äußerst umstrittenen Frage des Verhältnisses von Moral- und Rechtsphilosophie nimmt Falk keine eindeutige Position ein. Das Problem wird zuletzt bei Kant selbst verortet, der in der Ethik und im Staatsrecht „vollkommen gegensätzlich“ (S. 80) argumentiere.

Insofern Kant das Modell eines rechtsstaatlichen Liberalismus vertrete, hätte Falk indes die Trennungsthese durchaus stärker akzentuieren können, ohne Kant damit in ihrer Auslegung zu verfehlen. Denn es würde sowohl der kantischen Unabhängigkeit der Rechtslehre von der Moral gerecht, wie es auch innerhalb der Lehre vom Staat erlaubte, diesen auf die Durchsetzung des Rechts zu begrenzen, zumal die Autorin zu Recht betont, dass Kant allein einen Rechtsstaat und keinen Wohlfahrtsstaat begründet. Falk sucht jedoch eine Begründung des Rechts und der äußeren Freiheit in der inneren Freiheit der Ethik und unterläuft damit die kantischen Trennungen. Die freiheitsgewährleistende Rechtsordnung bei Kant wird mit einer ethischen Zweckbestimmung versehen (vgl. S. 78). Für den Zweck der Bildung eines rechtsstaatlichen liberalen Grundmodells hätte es indes nähergelegen, den zentralen *rechtlichen* Zusammenhang bei Kant zu betonen, aus dem der Staat als Rechtsstaat hervorgeht. Der Staat wird bei Kant zur Folge der Rechtspflicht des Einzelnen rechtlich geschütztes Eigentum als äußere Sphäre der Freiheit zu ermöglichen. Hierin liegt die *binnenrechtliche* Wurzel des Staates bei

Kant. Zugespielt formuliert: Eigentum ist für die kantische Staatsbegründung wichtiger als Ethik.

In der Trennung von Recht und Moral will Falk jedoch die „einzige entscheidende logische Schwierigkeit seiner [sc. Kants; DL] Philosophie“ erkennen. Diese Schwierigkeit entsteht aber erst aus der irreführenden Suche nach einer systematischen Verknüpfung beider Verpflichtungssphären. Das rechtsstaatlich-liberale Modell, an dem der Autorin besonders gelegen ist, hätte daher in der Beschränkung auf die kantische Rechtsphilosophie sogar noch an Profilschärfe gewinnen können.

Mit dem Wirtschaftsnobelpreisträger von 1974 Friedrich August von Hayek untersucht Falk einen paradigmatischen Vertreter des Wirtschaftsliberalismus im 20. Jahrhundert. Zur systematisch entscheidenden Frage wird, ob von Hayek Freiheit um ihrer selbst willen verteidige oder als instrumentellen Wert, um menschlichen Fortschritt zu ermöglichen. Laut Falk sei letzteres der Fall: Freiheit sei ein gesellschaftspolitisches Instrument, um dem Überleben und dem Fortschritt zu dienen. Zu Recht moniert die Autorin eine Reihe von Ungereimtheiten in von Hayeks Ausführungen und Positionen, so die angebliche Belanglosigkeit politischer Partizipationsmöglichkeiten für die individuelle Freiheit oder die Art, wie von Hayek den gesellschaftlichen Druck der Mehrheit in seiner Bedrohlichkeit für ein individuell selbstbestimmtes Leben unterschätzt – ganz anders als noch John Stuart Mill, der eine Tyrannei der öffentlichen Meinung fürchtete.

Sind von Hayeks positive Lehren in sich auch widersprüchlich, so tritt er gleichwohl als Kritiker treffsicher auf, wenn er einen konkreten Gegner vor Augen hat und bestimmte Vorstellungen attackieren kann, wie die Ideen positiver Freiheit und sozialer Gerechtigkeit im Sozialismus oder die überschwänglichen Erwartungen enthusiastischer Rationalisten, die glauben, den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung planen und steuern zu können. Carl Schmitt belächelte den Liberalismus einst als eine laue Gesinnung diskutierender Bürger. In Friedrich August von Hayek, so scheint es, wird das streitbare Niveau der Freund-Feind-Unterscheidung erreicht. Der Liberalismus wird kampflustig und polemogen. Ob ein solcher Liberalismus für Schmitt satisfaktionsfähig wäre?

Von Hayeks Philosophie jedenfalls sei nur aus ihrer Abwehrhaltung gegenüber der drohenden Überhandnahme sozialistisch-sozialstaatlicher Ideale verständlich. Ein schlüssiges Denkmodell liege darin nicht. Dafür erfüllt das wirtschaftslibe-

rale Modell von Hayeks indes genau jenen Begriff, den man in Deutschland mit dem Liberalismus bedauerlicherweise zuerst in Verbindung bringt: eine zur politischen Einstellung gewordene Herzlosigkeit, welche das Laster der Gier zur Tugend stilisiert.

Falk legt analytisch messerscharf die systematische Schwachstelle des hayekschen Liberalismus offen. Es genügt ihr dazu eine Frage: Wie sollen die Schwächeren der Gesellschaft unter von Hayeks Bedingungen vom Fortschritt profitieren (S. 139)? Zwar beanspruche er, mit der optimalen gesellschaftlichen Ausnutzung des Wissens einen allgemeinen Fortschritt und eine Entwicklung zu größerem Wohlstand zu befördern. Von Hayek bleibt aber ein Mechanismus schuldig, der es verhindert, dass nur ein Bruchteil der Gesellschaft in den Genuss der fortschrittlichen Errungenschaften kommt. Da weder an Umverteilung unter der Leitvorstellung *sozialer Gerechtigkeit* gedacht ist, noch daran, dass die sozial Schwächeren auf dem Wege der *Solidarität* am Wohlstand partizipieren werden, entpuppt sich die schöne gesellschaftliche Vorstellung eines Wohlstands für alle auf freiheitlicher Grundlage als „hohle Phrase“ (S. 140).

Man kann es daher als Affirmation des altbundesrepublikanischen Konsenses lesen, wenn die Studie mit dem sozialliberalen Modell Ernst-Wolfgang Böckenfördes fortfährt. Der Wirtschaftsliberalismus wird um eine soziale Komponente erweitert, da es ohne ein gewisses Maß an Umverteilung keine gesellschaftliche Basis für die Freiheit gebe, noch nicht einmal für die wirtschaftliche Freiheit selbst. „Ein liberaler Sozialstaat schafft [...] nur ‚die sozialen Voraussetzungen zur Verwirklichung der rechtsstaatlichen Freiheit für alle‘“ (S. 197). Dementsprechend unterschiedlich wird auch der Sinn der Freiheit bei von Hayek und Böckenförde bestimmt: Diene Freiheit bei jenem dem wirtschaftlichen Fortschritt, so habe Freiheit bei diesem den Sinn individueller Selbstentfaltung in stabilen Gemeinschaftsformen.

Zu den Stärken des Liberalismus darf man seine historische Vielfalt und sogar seine inneren Spannungen zählen, die es ihm erlauben, gegenwärtige problematische Grundstrukturen moderner Gesellschaften abzubilden und durch ein variables Gefüge einander widerstrebender Kräfte auszubalancieren. Dies beweist das rechts- und staatsphilosophische Denken Böckenfördes geradezu mustergültig. Dass es in der politischen Ideengeschichte der Bundesrepublik vor allem mit einem Paradoxon verbunden wird, ist so gesehen zumindest charakteristisch. Prägnant beschreibt

Falk die Grundfrage Böckenfördes. Sie gilt den Quellen einer Gemeinschaftsorientierung im modernen Staat, der auf das Individualwohl und die Wahrung individueller Rechte angelegt sei, obgleich keine Gemeinschaft lebensfähig sei, in der nur individuelle Ansprüche zum Tragen kommen. Böckenförde gelingt eine Balancierung, indem er eine dezidiert auf das Individuum mit seinen subjektiven Rechten fokussierte Theorie der Grundrechte mit sozialstaatlichen Elementen verbindet und indem er neben den Zentrifugalkräften des individualistischen Pluralismus zugleich an jene Ressourcen von gemeinschaftlichem Ethos und Solidarität erinnert, die im gesellschaftlichen Pluralismus eben auch ihre Wurzeln haben. So gesehen repräsentiert Böckenförde nicht ein gleichermaßen einseitiges Modell des Liberalismus, wie es diejenigen Kants und von Hayeks sind, sondern ein historisch reichhaltigeres, systematisch integratives Modell, in dem die verschiedenen Freiheitselemente sorgsam austariert werden.

Falk jedoch stellt die Modelle nebeneinander. Und nur so lässt sich ihr zu von Hayek gleichsam spiegelbildlich erhobener Einwand gegen Böckenfördes Sozialliberalismus verstehen: Dieser bleibe die Antwort auf die Finanzierbarkeit seines Systems schuldig (S. 216). Dagegen ist nur in Erinnerung zu rufen, wie die Autorin selbst Böckenfördes Kritik an einer sozialstaatlichen Grundrechtsauslegung referiert (S. 174f.).

Was also heißt Freiheit für den Liberalismus und wie weit reicht sie? Für eine liberale Aufnahme des Begriffs positiver Freiheit bietet das Buch keine neuen überzeugenden Argumente. Falk lehnt meinen Vorschlag ab, den Liberalismus über die Freiheit hinaus einem ethischen Pluralismus zu öffnen (siehe Dirk Lüddecke „Welche Freiheit des Subjekts?“, in: Enders/Masing (Hrsg.): *Freiheit des Subjekts und Organisation von Herrschaft*, 2006, S. 9–22). Das meint keine „Abkehr vom Freiheitsbegriff“ (S. 231, Anm. 52), wie die Autorin annimmt, sondern es stellt den Versuch dar, den Freiheitsbegriff auf das zu begrenzen, was er leisten kann. Falk räumt selbst ein, Freiheit sei der „flexibelste Begriff der westlichen Philosophie“ (S. 210). Das muss er aber nicht bleiben. Die liberalen Einwände gegen den positiven Freiheitsbegriff sind dabei ernst zu nehmen. Man verliert nichts, wenn man den Freiheitsbegriff negativ versteht, man gewinnt aber konzeptionell an Klarheit. Wo der Begriff positiver Freiheit verwendet wird, stehen jeweils präzisere Bestimmungen zur Verfügung. Wo er illiberal verwendet wird, steht das ganze wunderbare

anklagende Sprachfeld der Bevormundung, Beherrschung und Unterdrückung zur Verfügung; und auch, wo er liberal verwendet wird, gibt es akkuratere Bezeichnungen. „Die Werte und Zwecke, denen Freiheit dienen soll“ (S. 230), brauchen nicht selbst mit dem Namen der (positiven) Freiheit benannt zu werden, sondern sind bei ihrem eigenen Namen zu nennen. Falk formuliert in ihrem Fazit: „Dass der Zustand negativer Freiheit [...] anzustreben und zu verteidigen ist, bleibt unbenommen, aber die Ausgestaltung der Freiheit muss sich zwangsläufig an anderen Werten als der Freiheit selbst orientieren“ (S. 232). Auch diese „anderen Werte“ sind dann bei ihrem Namen zu nennen, statt sie zu unzähligen Erscheinungen „positiver Freiheit“ zu erklären, ob es sich um moralische *Selbstbestimmung* oder individuelle *Selbstentfaltung*, um *liebende Hingabe* oder Formen *solidarischer Lebensteilung* handelt.

Das Buch verdient es, von vielen gelesen zu werden, um den Prozess der Selbstverständigung des Liberalismus zu befördern und dem Verständnis der Freiheit zu dienen. Die Autorin wirft einen optimistischen Blick in die Geschichte: „Dass der Liberalismus höchst verschiedene Weltbilder und politische Entwicklungen in sich integrieren kann, ist [...] vermutlich auch ein Grund dafür, warum er auf eine lange Erfolgsgeschichte zurückblicken kann“ (S. 210). Aber war sie schon so lang, diese Erfolgsgeschichte? Im Blick zurück scheinen Zweifel nicht unangebracht. Aber so muss es nicht bleiben, und die integrative Kraft des Liberalismus ist dafür gewiss zweckdienlich. Darin ist der Verfasserin uneingeschränkt zuzustimmen. Um sich politisch an Freiheit zu orientieren, dafür bietet das Buch wertvolle Klärungen.

München

Dirk Lüddecke

Skizze des Meta-Feldes

Bourdieu, Pierre: Über den Staat. Vorlesungen am Collège de France 1989–1992, 722 S., Suhrkamp, Berlin 2014 (franz. 2012).

Das Œuvre Pierre Bourdieus ist ausgesprochen umfangreich. Gleichwohl lassen sich seine Arbeiten mit den Konzepten von Struktur, Habitus und Praxis fassen. Dass diese Herangehensweise und sein Werk insgesamt dabei in der Soziologie und darüber hinaus von größtem Interesse sind, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass allein

seit 2011 vier ganzheitliche Einführungen erstmals oder als Neuauflagen erschienen sind. Weiterhin gibt es im deutschsprachigen Raum, das sehr lesenswerte, von Stefan Benhard und Christian Schmidt-Wellenburg herausgegebene, zweibändige Werk „Feldanalyse als Forschungsprogramm“ (2012), welches zahlreiche Anwendungsbereiche erschließt.

Im Fall des vorliegenden Bandes handelt es sich um die Vorlesungen, die Bourdieu in den Jahren 1989 bis 1992 gehalten hat. Sie widmen sich dem Staat, der in solch expliziter Form in seinem Werk sonst nicht eigenständig beleuchtet wird (S. 654–657). „Ich hatte anfangs nicht vor den Staat zu untersuchen: Er hat sich mir aufgedrängt“ (S. 38). Die Veröffentlichung soll den Auftakt einer Reihe machen, die neben den Vorlesungen am Collège de France auch die Seminare der siebziger Jahre publiziert (S. 653). Die Herausgabe wurde von Patrick Champagne, Remi Lenoir, Franck Poupeau und Marie-Christine Rivière geleistet und die Übersetzung aus dem französischen haben Horst Brühmann und Petra Willim besorgt.

Als Professor für Soziologie war Bourdieu seit 1982 am Collège de France tätig. Auf diesem Olymp des französischen Bildungssystems ist man lediglich verpflichtet 26 Stunden pro Jahr, in Vorlesungen oder Seminaren, Einblick in seine aktuelle Forschung zu geben. Dabei besteht der Anspruch immer ein neues Forschungsvorhaben vorzustellen. Die Zuhörerschaft ist nicht etwa eingeschrieben, sondern aus reinem Interesse anwesend. Wie bei anderen Lehrstuhlinhabern dieser altherwürdigen Institution besteht das Interesse die Vorlesungen posthum der interessierten und wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Reiz daran ist, dass das Œuvre der Autoren in der detaillierten Auseinandersetzung während der Vorlesung weiter erhellt wird.

Betrachtet man die Struktur des Bandes, fällt auf, dass für das Studienjahr 1989/1990 nur fünf Vorlesungen eingeflossen sind. Für die beiden folgenden Jahre sind es je neun, also insgesamt 23. Die Zusammenstellung birgt insgesamt ein Fragezeichen, denn Bourdieu spricht bereits in den beiden vorherigen Jahren unter dem gleichen Titel – „A propos de l'État“ – zum Thema. Der schiere Umfang der Edition rechtfertigt ohne weiteres eine Aufteilung, allerdings wäre einer Verortung in der Vorlesungsreihe, entweder in der vorangestellten „Notiz der Herausgeber“ oder in den angefügten Ausführungen „Zur Stellung der